



Siehe Adressverteiler

-per E-Mail-

Reduzierung der überhöhten Schwarzwildbestände und Verringerung des Risikos einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Die Schwarzwildbestände sind aufgrund günstiger Lebensbedingungen auf einem sehr hohen Niveau und müssen zur Verminderung von Wildschäden und des Risikos einer Einschleppung der ASP kurzfristig reduziert werden. Hierzu muss Schwarzwild weiterhin ganzjährig intensiv bejagt werden. Die Jagdausübungsberechtigten, die Jagdrechtsinhaber und die zuständigen Jagdbehörden sind aufgefordert, alle jagdpraktischen und rechtlichen Möglichkeiten bei der Schwarzwildbejagung auszuschöpfen.

Ich bitte hierzu die unteren Jagdbehörden, zur Beseitigung von Abschusshemmnissen, die Schonzeit für Überläufer in ihrem Zuständigkeitsbereich gemäß § 24 Absatz 2 LJG-NRW mit sofortiger Wirkung bis zum 31.3.2018 aufzuheben. Die Schonzeit für Überläufer ist damit landesweit aufgehoben. Eine Stellungnahme der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung ist nicht mehr einzuholen, da diese vorgenanntes Vorgehen ausdrücklich unterstützt.

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW wird gebeten, auf die Erhebung von Entgelten für die Bejagung von Frischlingen und Überläufer zu verzichten. Die Regelungen im Merkblatt für Jagdgäste in den Verwaltungsjagden sind entsprechend anzupassen.

Die Jagdleiter in den staatlichen Regiejagden nehmen ihre Vorbildfunktion wahr. Jegliche Beschränkungen der Jagdausübung auf Schwarzwild durch Gewichts- oder Altersvorgaben erschweren den erforderlichen Reduktionsabschuss und sind zu unterlassen.

Die Forschungsstelle legt dem MULNV bis zum 15.05.2018 einen Erfahrungsbericht bzgl. der Entwicklung der Schwarzwildbestände und der Wirksamkeit der vorstehenden Maßnahmen vor.

Dr. Heinrich Bottermann

17. Juli 2017

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

III-6-71-20-00.21

bei Antwort bitte angeben

Herr Schmitz

Telefon 0211 4566-363

Telefax 0211 4566-947

walter.schmitz@mulnv.nrw.de

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Schwannstr. 3

40476 Düsseldorf

Telefon 0211 4566-0

Telefax 0211 4566-388

Infoservice 0211 4566-666

poststelle@mulnv.nrw.de

www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien U78 und U79

Haltestelle Kennedydamm oder

Buslinie 721 (Flughafen) und 722

(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Adressverteiler:

An die Kreise und kreisfreien Städte
- untere Jagdbehörden -
- Veterinärämter -

Seite 2 von 3

LANUV
Leibnizstr. 10
45659 Recklinghausen

LANUV
-Forschungsstelle für Jagdkunde und
Wildschadenverhütung-
Pützchens Chaussee 228
53229 Bonn

Wald und Holz NRW
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster

Nachrichtlich:
Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Pressestelle Gabelsbergerstr. 2
44141 Dortmund

ÖJV Nordrhein-Westfalen e. V.
Ebbestraße 22
58540 Meinerzhagen

Landesverband der Berufsjäger Nordrhein-Westfalen e.V.
Ostdorfstraße 6
59069 Hamm

Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Westfalen-Lippe e.V.
Schorlemerstraße 15
48143 Münster

Rheinischer Verband der Eigenjagdbesitzer
und Jagdgenossenschaften e.V.
Rochusstraße 18
53123 Bonn

Rheinischer Landwirtschafts-Verband
Rochusstraße 18
53123 Bonn

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband
Schorlemerstraße 15
48143 Münster

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft
-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.-
Bahnhofstraße 31
59065 Hamm

Landesvereinigung Ökologischer Landbau NRW
Völklinger Straße 7-9
40219 Düsseldorf

Landesverband der Schweinehalter NRW e.V.
Nevinghoff 40
48147 Münster

Seite 3 von 3